

VSWG 105, 2018/1, 167–168

Mischa Suter

**Rechtstrieb. Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus 1800–1900**

Konstanz University Press, Konstanz 2016, 328 S., 32,90 €.

Kapitalistische Praktiken können bis in das frühneuzeitliche Europa zurückverfolgt werden. Schulden waren nicht erst im 19. Jh. omnipräsenter Teil des gesellschaftlichen Alltags. Die Geschichte von Konkursen verdeutlicht, dass der Charakter und das Tempo des ökonomischen Lebens immer auch von Kredit- und Schuldbeziehungen bestimmt wurden. Suter analysiert in seiner beeindruckenden Dissertation den Umgang mit unbezahlbaren Schulden in der Schweiz des 19. Jh.s. Konkret untersucht er den sogenannten Rechtstrieb, also das Verfahren zur rechtlichen Eintreibung von Schulden durch Verpfändung von Gegenständen oder einen Konkursprozess. Der Rechtstrieb wird in der ambitionierten Studie als typische Regierungstechnik des Schweizer Liberalismus angesehen. Da er im 19. Jh. – wie andere Formen der Lösung von Kreditfragen in anderen Zeiten auch – ökonomische, moralische und politische Fragen zusammenführte, überzeugt diese Sichtweise. Die größere zeitliche Perspektive hat ihren Ausgangspunkt in unserer Gegenwart des Neoliberalismus und versteht das 19. Jh. als Ausgangskonstellation des Liberalismus. Die anspruchsvolle Gliederung des Buches erschwert zuweilen den Lesefluss. Es ist nicht immer einfach, der Argumentation über die einzelnen Kapitel hinweg zu folgen. Das zeitliche Ende der Untersuchung, „die Fixierung kapitalistischer Austauschbedingungen“ (S. 29) durch das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs von 1889, steht narrativ am Anfang. Danach wird in einigen thematischen Kapiteln und einem Theoriekapitel in der Mitte des Buches die Vorgeschichte des vereinheitlichenden Bundesgesetzes untersucht. Ausgewertet werden zahlreiche Quellen – bürokratisches *paperwork*, Tagebücher, autobiografische Texte, literarische Schriften, Gerichtsfälle usw. Herangezogen werden vielfältige theoretische Ansätze und umfangreiche internationale Sekundärliteratur. So gelingt es, die Entwicklungen an den wichtigsten konkreten Untersuchungsorten – Zürich und Basel – in einen spannenden und innovativen Zusammenhang zu stellen.

Zwei Aspekte der ausgreifenden Studie seien hervorgehoben. Die Analyse des Rechtstriebes verdeutlicht erstens, dass der gesellschaftliche Umgang mit unbezahlten Schulden vom Ancien Régime bis zum Ende des 19. Jh.s nicht nur Prozessen des Wandels unterlag, sondern auch bemerkenswert viele Kontinuitäten aufwies. Auf den Kirchenruf, der als mediale Technik des Ancien Régime bekannt war, wurde zur Veröffentlichung von Konkursen bis in die Mitte des 19. Jh.s zurückgegriffen. Lokale Beamte verschleppten Schuldeintreibungsverfahren vor Ort auch noch bis Ende des 19. Jh.s. Dagegen zeigen der zunehmende Einsatz von Statistiken, die Klassifizierung von Konkursiten mithilfe des Handelsregisters und die Gegenüberstellung von potenziell unverschuldeten Konkursen und krisenhaften Entwicklungen in der Wirtschaft, wie bei der Durchführung des Rechtstriebes im 19. Jh. spezifische Elemente des Liberalismus übernommen wurden. Suter macht zweitens deutlich, dass der Rechtstrieb paradigmatisch die inneren Widersprüche des Liberalismus aufweist, wenn es beispielsweise um die undeutliche rechtliche Verankerung und den Schutz des Frauenguts geht. Die inneren Widersprüche und die Konfliktfälle des Rechtstriebes verdeutlichen zudem, dass zwei Prozesse, die der Vf. als Hintergrund anführt, im 19. Jh. ebenfalls nicht reibungslos verliefen, sondern eine Entwicklung mit vielen Unebenheiten durchliefen: Standardisierung und

Homogenisierung sowie neue Konzeptionen von Eigentum. Die aus der Analyse von historischen Fallbeispielen gewonnene Charakterisierung des Schweizer Liberalismus ruft in Erinnerung, dass der Kapitalismus „keine innere Essenz“ besitzt, sondern durch „epistemische Spannungen“ (S. 23) gekennzeichnet ist. Insgesamt verleiht die Studie des Rechtstrieb in der Hochphase des Schweizer Liberalismus im 19. Jh. der aktuellen Diskussion über den Umgang mit Krediten und Schulden in prekären Ökonomien des 21. Jh.s bereichernde analytische Tiefenschärfe.

ERIC HÄUSLER

Bern

VSWG 105, 2018/1, 168–169

Sebastian Teupe

**Die Schaffung eines Marktes. Preispolitik, Wettbewerb und Fernsehgerätehandel in der BRD und den USA 1945–1985**

(Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 29). De Gruyter, Berlin/Boston 2016, 433 S. (40 Graphiken, 28 Tab.), 49,95 €.

Die dieser Publikation zugrunde liegende Dissertation trug den Titel „Die Gesetze des Marktes“ und wurde 2015 mit dem Preis für Unternehmensgeschichte ausgezeichnet. Teupe, Juniorprofessor an der Universität Bayreuth zeigt zum einen die spezifischen Eigenheiten und Muster des Marktes für Fernsehgeräte im Vergleich der Bundesrepublik mit den USA in den vier Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf. Zum andern arbeitet er heraus, wie der Markt entstand und gestaltet wurde. Das gestelzt klingende Wort „Schaffung“ im Titel ist symptomatisch für den eigentümlich konstruierten Theorieteil.

Die verdienstvolle Arbeit enthält eine Fülle von Graphiken, Tabellen und Abbildungen und untersucht in fünf Kapiteln 1. den Wandel der Fernsehgeräteindustrie mit Blick auf Produkt und Produzenten, 2. die Rolle des Groß- und Einzelhandels, 3. Fernsehgeräte als Konsumgüter im Wandel der Zeit, 4. das Verhältnis von Herstellern und Händlern in rechtlicher Perspektive und 5. Preispolitiken im Spannungsfeld von Konsumenten, Händlern und Regulierung. Die Darstellung ist kenntnis- und faktenreich.

Bemerkenswerterweise überwiegen die Ähnlichkeiten der beiden nationalen Märkte die Unterschiede. Das gilt für die staatlich begründete Entstehung der Märkte: „Die Entstehung einer Rundfunkindustrie im Allgemeinen und der Fernsehgeräteindustrie im Besonderen war ohne eine aktive Rolle des Staates nicht denkbar.“ (S. 393) Und es trifft für die (üblichen) Entwicklungsphasen zu: Boom, stetiges Wachstum, Stagnation und Strukturwandel. Auch die institutionellen Rahmenbedingungen für Hersteller und Händler ähnelten sich. Bestimmende Themen waren Preis- und Vertriebsbindung sowie Preisdiskriminierung. Allerdings zeichneten den amerikanischen Vertrieb regional strikt getrennte zentrale Großhändler mit Markenbindung und engem Verhältnis zum jeweiligen Hersteller aus. Dementsprechend bedeutsam waren von Teupe eindringlich geschilderte Rechtsstreitigkeiten und der Wandel der Rechtsauffassung. In Westdeutschland galten die Groß-